GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 5 . 45. Jahrgang . 04. Februar 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Deutsches Rotes Kreuz

Logo: DRK

DRK-Kreisverband Böblingen e.V. bietet Corona-Impfhilfe an Seite 3

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Kleidersammlung für Bethel durch die Ev. Kirchengemeinde Gärtringen vom 8. Februar bis 13. Februar 2021 Seite 4

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

Einladung zum digitalen Tag der offenen Türe in der LUS am 05.02.2021 Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Kirchliche Mitteilungen	Seite 15
Parteien	Seite 20
Vereine	Seite 22

Diese Ausgabe erscheint auch online

respect

Vielen Dank, dass Sie sich weiterhin an die Regeln halten.

SICHERER LANDKREIS BÖBLINGEN

„für Uns, für Dich, für Alle“

RATHAUS AKTUELL

Informationen zur Unterstützung bei Impfterminen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor einigen Tagen haben Sie eine umfangreiche Information des Landes zur Corona-Impfung bekommen. Ergänzend möchte ich Sie heute noch auf Besonderheiten rund um die Impfung im Landkreis Böblingen aufmerksam machen.

Grundsätzlich kann jeder, der impfberechtigt ist, überall einen Termin machen. In den Zentralen Impfzentren (ZIZ) und in allen Kreisimpfzentren im Land Baden-Württemberg. Eine Übersicht über alle Standorte und viele wertvolle Informationen rund um das Virus und die Impfung finden sich auf der Homepage des Landkreises, www.lrabb.de, Informationen zur Corona-Impfung.

Das Kreisimpfzentrum für unseren Landkreis ist in Sindelfingen in der Messehalle. Dort gibt es momentan noch keine Vor-Ort-Termine; voraussichtlich wird es Mitte bis Ende Februar losgehen. Aufgrund der geringen Impfstoffmenge ist heute schon sicher, dass es nur sehr wenige Termine pro Woche geben wird. Diese werden erst wenige Tage vorher freigeschaltet.

Bei der Terminvergabe ist es so, dass sich jeder selbst über die Tel.-Nr. 116 117 anmelden oder online unter www.impfterminservice.de seinen Termin buchen muss. Es werden immer gleich zwei Termine gemacht – für die Erst- und für die Zweitimpfung. Deshalb ist es aber leider nicht möglich, dass eine Gemeinde für ihre Bürger einen Sammeltermin macht. Auch eine Anmeldung als Paar ist eher schwierig und klappt am ehesten über das Telefon, weil man dort dann gleich sagen kann, dass man gern für zwei Personen Termine vereinbaren möchte. Über den Computer muss man immer neu in die Anmeldemaske und kann so nicht unbedingt zeitlich zusammenhängend buchen.

Wenn man dann einen Termin hat, stellt sich oft die Frage, wie man hinkommt. In jedem Fall lohnt es sich, bei der eigenen Krankenversicherung nachzufragen, ob die Fahrtkosten übernommen werden.

Zudem hat das DRK im Landkreis Böblingen seine Unterstützung angeboten – und zwar sowohl was die Terminvereinbarung angeht als auch möglicherweise für einen Fahrdienst. Das DRK ist per Mail unter impfhilfe-team@drkbb.org erreichbar. Die Telefon-Hotline „Corona-Impfhilfe" mit der Rufnummer 07031 6904222 ist seit dem 25. Januar von Montag bis Freitag, jeweils von 9 bis 13 Uhr, geschaltet.

Foto: Gemeinde

Bei uns in Gärtringen und Rohrau unterstützen zu dem die Ehrenamtlichen des Gärtringer PC-Treffs bei der Anmeldung von Corona-Impfterminen von über 80jährigen. Die Kontaktdaten hierzu werden im Gemeindeblatt und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen veröffentlicht.

Grundsätzlich ist die Situation für uns alle aktuell noch sehr unbefriedigend. Der Impfstoff ist Mangelware und so ist auch der Impfstart etwas holprig. Die Termine werden zentral über das Land vergeben und weder Landkreis noch die Städte und Gemeinden haben Einfluss darauf. Sobald der Starttermin für das Kreisimpfzentrum in Sindelfingen feststeht, werden wir Sie über unsere Homepage und das Amtliche Mitteilungsblatt informieren.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter durchhalten und noch etwas Geduld haben. Ich bin sicher, die Impfungen werden noch an Fahrt aufnehmen, wenn mehr und mehr Impfstoff zur Verfügung steht.

Passen Sie gut auf sich auf.

Herzliche Grüße

Ihr
Thomas Riesch
Bürgermeister

DRK-Kreisverband Böblingen e.V. bietet Corona-Impfhilfe an

Logo: DRK

Corona-Impfhilfe

Spezieller Service des DRK-Kreisverbandes Böblingen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Böblingen, die Unterstützung bei der Anmeldung oder Fahrt zur Corona-Schutzimpfung benötigen.

Grundsätzliches
Die Corona-Impfhilfe richtet sich an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreis Böblingen, die 80 Jahre und älter sind und die mit der telefonischen und / oder digitalen Anmeldung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zurechtkommen, verunsichert sind und keine Hilfe im Familien- oder Freundeskreis in Anspruch nehmen können. Dies gilt auch für die Fahrt zum Impftermin.

Die Corona-Impfhilfe kann auf kein separates Terminkontingent zugreifen. Auch können keine Sammelanmeldungen entgegengenommen und an das Kreisimpfzentrum weitergeleitet werden. Die Corona-Impfhilfe ist ein ausschließliches Unterstützungsangebot für hilflose ältere Personen und kann nur im Rahmen seiner technischen, personellen und materiellen Kapazitäten.

Mögliche Unterstützung
- Hilfestellung bei der Registrierung zur Corona-Schutzimpfung. Bei Bedarf auch durch Hausbesuche.
- Hilfestellung beim Erledigen von Formalitäten zum Impftermin.
- Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum und Begleitung zur Impfung.

Aktuelle personelle Ausstattung:
Hauptamt 13 Personen
Ehrenamt 26 Personen

Wir sind erreichbar von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 13 Uhr unter der Corona-Impfhilfe-Hotline
Telefon 0 70 31 – 69 04 – 2 22
Corona-Impfhilfe E-Mail Adresse
info@drk-impfhilfe.de

Kostenloser DRK-Service für Ältere ab 80 im Landkreis Böblingen:

Unterstützung bei Terminfindung und Fahrdienst
Der DRK-Kreisverband Böblingen bietet seit 25. Januar 2021 einen neuen Service an, der speziell für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Böblingen, die 80 Jahre und älter sind, eingerichtet wurde: die Telefon-Hotline "Corona-Impfhilfe". Die Hotline unter der Ruf-Nummer 0 70 31 / 69 04 222 ist montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr geschaltet. Die Initiative, eine solche Hilfe zu starten, ging von Michael Steindorfner, dem Präsidenten des DRK-Kreisverbandes Böblingen aus, heißt es in einer Pressemitteilung des DRK-Kreisverbandes Böblingen.

Die "Corona-Impfhilfe" des Roten Kreuzes wird von Haupt- und Ehrenamtlichen des Kreisverbandes getragen und über Spenden sowie die DRK-Stiftung im Landkreis Böblingen finanziert. "Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die 80 Jahre und älter sind und diesen Service nutzen, entstehen keinerlei Kosten", betont Michael Steindorfner. "Das Rote Kreuz im Landkreis Böblingen möchte mit dieser Aktion vielmehr einen Beitrag dazu leisten, dass möglichst viele Menschen, die 80 Jahre und älter sind und jetzt als Erste im regionalen Impfzentrum gegen Covid19 geimpft werden, an der kostenlosen Corona-Impfung teilnehmen können, falls sie dies wünschen. Uns sind zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Altersgruppe bekannt, die mit der telefonischen und/oder digitalen Anmeldung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zurechtkommen und verunsichert sind. Sei es, dass sie keine entsprechenden Geräte besitzen, mit der Handhabung nicht voll vertraut sind, keine Hilfe im Familien- oder Freundeskreis in Anspruch nehmen können, oder möglicherweise in einer langen Warteschleife hängen", erklärt Michael Steindorfner. Hier wolle der DRK-Kreisverband tätige Nächstenhilfe leisten. "Wir lassen Impfwillige in dieser Altersgruppe nicht allein und unterstützen sie kostenlos bei der Anmeldung zur Corona-Impfung und auf dem Weg zum regionalen Testzentrum im Rahmen unserer technischen und personellen Kapazitäten", unterstreicht Michael Steindorfner.

Wie es in der Pressemitteilung weiter heißt, kann der angesprochene Personenkreis nach der Kontaktaufnahme mit der DRK-Telefon-Hotline "Corona-Impfhilfe" unter verschiedenen Möglichkeiten wählen: Auf Wunsch übernehmen die DRK-Angehörigen nach den Regeln der Datenschutzbestimmungen die Terminfindung im regionalen Impfzentrum oder machen unter strenger Beachtung der erforderlichen Hygiene- und Schutzregeln auch Hausbesuche, um von dort aus die Anmeldeformalitäten zu erledigen. Darüber hinaus steht auf Wunsch auch ein kostenloser DRK-Fahrdienst bereit, um älteren Menschen, die in ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, oder eine Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln gerade in dieser Zeit scheuen und ansonsten keine Fahrtmöglichkeiten haben, die Teilnahme an beiden Impfterminen zu ermöglichen. Hin- und Rückfahrt selbstverständlich eingeschlossen. Dies alles, wie bereits erwähnt, im Rahmen der technischen und personellen Kapazitäten des DRK-Kreisverbandes Böblingen.

Präsident Steindorfner: "Kein Impfwilliger darf ausgeschlossen werden, weil er mit dem Anmeldesystem nicht zurechtkommt oder keinerlei Fahrtmöglichkeiten zum regionalen Impfzentrum hat. Deshalb ist es für uns im Roten Kreuz des Kreises Böblingen eine Selbstverständlichkeit, diesen kostenlosen Service für die 80-jährigen und älteren anzubieten. Die Worte unseres Gründers Henry Dunant, helfen, ohne zu fragen wem, sind für uns in dieser schweren Heimsuchung, die mit der Covid19-Pandemie über die Welt hereingebrochen ist, oberstes Gebot. Das Rote Kreuz im Landkreis Böblingen ist in dieser Hinsicht nicht nur leistungsbereit, sondern auch leistungsstark. Das haben wir während der gesamten Dauer dieser Pandemie bereits in vielfacher Hinsicht unter Beweis gestellt. Und dass dabei denen in erster Linie geholfen werden muss, die dazu aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in der Lage sind, bedarf keinerlei Diskussion. Das Rote Kreuz ist zur Stelle, wenn es gebraucht wird. Schnell, unbürokratisch, zielgerichtet und wirkungsvoll. Wir tun alles, was uns möglich ist. Darauf können sich die Menschen verlassen."

Der DRK-Kreisverband Böblingen hat für die "Corona-Impfhilfe" eine "Task-Force" unter Leitung von Geschäftsbereichsleiter Guido Wenzel und assistiert von Sonja Hein eingerichtet. Hier wird der gesamte DRK-Service koordiniert und hier laufen auch alle Fäden zusammen. Die "Task-Force" des DRK-Kreisverbandes ist per Mail unter **info@drk-impfhilfe.de** erreichbar. Die Telefon-Hotline "Corona-Impfhilfe" mit der Rufnummer **0 70 31 - 69 04 2 22** des DRK-Kreisverbandes Böblingen ist seit 25. Januar 2021 zu den angegebenen Zeiten geschaltet. Hier werden auch vorsorgliche Unterstützungswünsche für eine Anmeldung im Kreisimpfzentrum in der Messehalle Sindelfingen entgegengenommen. Zu welchem Zeitpunkt dieses seine Tätigkeit aufnimmt, steht im Moment noch nicht fest.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?

Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: https://www.impfterminservice.de/impftermine

Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an.
Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:

- Helmut Bergmann Tel: 07034/22801
- Rainer Horny Tel: 07034/992041
- Dieter Kible Tel: 07034/21949
- Günter Trautmann Tel: 07034/9420092

Wer ist der PC-Treff?
Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können sie hier erhalten: **https://www.pctreff-gaertringen.de**

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, senden Sie bitte eine email an: **pctreff-gaertringen@gmx.de**
Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

Plakat: Gemeinde

Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde Gärtringen

vom 8. Februar bis 13. Februar 2021

Abgabestelle(n):

Ev. Pfarramt West
- alter Gemeindesaal -

Schloßweg 10
71116 Gärtringen

jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

- **Was kann in die Kleidersammlung?**
  Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).
- **Nicht in die Kleidersammlung gehören:**
  Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.
  Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Zusammen – zielsicher – zukunftsorientiert

Herzliche Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür

der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen am 5. Februar 2021

Live-Informationen und interaktives Erleben

Melden Sie sich bis zum 4. Februar unter **07034-251540, entdecken@lus-gaertringen.de** oder mithilfe des QR-Codes zu einem der Termine an. Sie erhalten dann von uns eine Einladung mit Beschreibung zur Teilnahme.

Termin 1 14.00-15.30 Uhr **Termin 2** 16.00-17.30 Uhr

Jeweiliger Ablauf: **1.** Begrüßung durch die Schulleitung
2. Vorstellung der Ludwig-Uhland-Schule **3.** Ihre Fragen – unsere Antworten

Ab sofort finden Sie auf unserer Homepage einen virtuellen Rundgang und ein Mitmachangebot für Kinder

Die neue Kultur des Lernens
Individuell zugeschnittener Unterricht
Modernste digitale Ausstattung
Maßgeschneiderte Abschlüsse

PLUS
Ludwig-Uhland-Schule
Gemeinschaftsschule

Ludwig-Uhland-Schule Gemeinschaftsschule Wilhelmstraße 14-16 71116 Gärtringen
www.lus-gaertringen.de sekretariat@lus-gaertringen.de 07034-251540

Plakat: Ludwig-Uhland-Schule

GÄRTRINGEN

Nachruf

Die Gemeinde Gärtringen trauert um

Herrn Bürgermeister a. D. Stefan Pennauer

Rohrau/Niederösterreich

der am 20. Januar 2021 verstorben ist.

Bürgermeister a. D. Stefan Pennauer hat in seiner Amtszeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Rohrau/Niederösterreich große Verdienste um die Partnerschaft der Gemeinden Rohrau N.Ö. und Gärtringen erworben.

Stefan Pennauer wird uns in Gärtringen in dankbarer Erinnerung bleiben. Mit seiner liebenswerten und freundlichen Persönlichkeit ist es ihm gelungen, Brücken zu bauen und Freundschaften zu schließen.

Im Jahr 2000 hat Bürgermeister a. D. Stefan Pennauer die Auszeichnung mit der Bürgermedaille der Gemeinde Gärtringen in Gold erhalten.

Thomas Riesch
Bürgermeister

Torsten Widmann
Ortsvorsteher

GÄRTRINGEN

Nachruf

Die Gemeinde Gärtringen trauert um

Herrn Martin Hagenlocher

der am 23. Januar 2021 verstorben ist.

Herr Hagenlocher war vom 20.02.1976 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 28.02.2001 als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Gärtringen beschäftigt.

Nach seiner Einstellung als Vorarbeiter wirkte er zuletzt als stellvertretender Bauhofleiter.

In seiner 25-jährigen Tätigkeit war Herr Hagenlocher wie beinahe kein anderer mit dem Gemeindebauhof verbunden. Mit seinem handwerklichen Geschick hat er vielen öffentlichen Einrichtungen zu neuem Glanz verholfen. Er erhielt hierfür viel Anerkennung auch aus der Bevölkerung. Ein besonderer Wesenszug von Herrn Hagenlocher war seine stets freundliche und humorvolle Art im Umgang mit Kollegen, aber auch vielen Bürgerinnen und Bürgern.

Wir werden Herrn Hagenlocher stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, den Kindern und allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
Thomas Riesch
Bürgermeister

Für den Personalrat
Jochen Stiehl
Vorsitzender

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de**

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. NEU

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. NEU

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. NEU
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Landtagswahl am 14. März 2021

Informationen zur Wahlbenachrichtigung sowie zur Briefwahl und zur Neueinteilung der Wahlbezirke!

Wichtig, bitte unbedingt beachten!
Die Landtagswahl in Baden-Württemberg steht vor der Tür. Die Parteien werben bereits um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Dieser Tage werden auch die Wahlbenachrichtigungen über die Deutsche Bundespost den Haushalten zugestellt. Auf dieser sind wie immer der **Wahltag, die Wahlzeit und der Wahlraum** vermerkt, in welchem Sie am Wahlsonntag Ihre Stimme abgeben können; außerdem können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, ob das Wahllokal barrierefrei erreicht werden kann oder nicht.

I Veränderung der Wahllokale, bitte schauen Sie genau in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben müssen.
Aufgrund der Coronakrise gibt es auch für die Landtagswahl verschiedene Veränderungen gegenüber den früheren Wahlen. Wir rechnen diesmal mit viel mehr Briefwählern als bisher, deshalb haben wir die Anzahl der normalen Wahlbezirke von 8 auf 5 reduziert und die Zahl der Briefwahlbezirke von einem auf 5 aufgestockt.
Bitte achten Sie, wenn Sie beabsichtigen Ihr Wahllokal aufzusuchen, darauf, ob sich das Wahllokal geändert hat und Sie eventuell einem anderen Wahlbezirk zugeteilt sind als sie dies bisher gewohnt waren.
So müssen diesmal z.B. die Wähler, die gewohnt waren im Rathaus Gärtringen ihre Stimme abzugeben, alle in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule wählen.

II Briefwahl
Für die Beantragung der Briefwahl gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Antragstellung durch Zusendung des Briefwahlantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung enthält auch Hinweise über die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wahlscheines und damit für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen.
Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahl direkt mit der Wahlbenachrichtigung zu beantragen. Bitte füllen Sie hierfür den Antrag auf der Rückseite aus und werfen Sie die Wahlbenachrichtigung in den Rathausbriefkasten Gärtringen oder Rohrau ein; alternativ können Sie auch persönlich beim Bürgeramt im Rathaus, Rohrweg 2, bzw. bei der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau vorsprechen. Bei persönlicher Vorsprache können Sie die Briefwahlunterlagen sofort mitnehmen. Nachdem die Rathäuser derzeit geschlossen sind und Sie nur per Terminvereinbarung bei uns vorsprechen können möchten wie Sie bitten, die Briefwahlunterlagen über die Briefkästen in den Rathäusern zu beantragen um einen Besucherandrang und Wartezeiten zu vermeiden. Sie erhalten die Unterlagen dann bequem nach Hause zugestellt.

2. Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen

Auch über das Internet besteht wieder die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Unter www.gaertringen.de erhalten Sie auf der Startseite die entsprechenden Hinweise und werden direkt auf das Antragsformular "geleitet." Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann schnellstmöglich mit der Amtspost zugestellt.
Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, Briefwahl zu beantragen, kann dies auch eine andere Person für Sie tun, sofern Sie diese auf dem Vordruck der Wahlbenachrichtigung entsprechend bevollmächtigen.
Briefwahlunterlagen können Sie **bis Freitag, 12. März 2021 beantragen;** im Falle einer **plötzlichen Erkrankung** ist es auch möglich, Briefwahl noch **am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr** im Wahllokal des Wahlbezirkes I, Aula der Ludwig-Uhland-Schule zu beantragen.
Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis bei der Stimmabgabe am Wahlsonntag im entsprechenden Wahllokal vorgelegt werden muss.
Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an unser Bürgeramt unter der Rufnummer 07034/923-103. Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen Herr Thüroff sowie Frau Bienzle und Frau Fulciniti im Bürgeramt Gärtringen und Frau Gluiber im Bürgeramt Rohrau gerne zur Verfügung.

Aktuelle Information, Stand des Redaktionsschlusses des Mitteilungsblattes vom 01.02.2021
Leider haben wir die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises Böblingen noch nicht ausgeliefert bekommen. Diese sind uns vom Kreiswahlleiter auf den Beginn der kommenden Woche (ab 08.02.2021) zugesagt.
Deshalb können wir Ihnen derzeit leider noch keine Briefwahlunterlagen zukommen lassen, trotzdem haben Sie die Möglichkeit der Beantragung von Briefwahl. Sobald die Stimmzettel beigepackt werden können, stellen wir Ihnen die Unterlagen schnellstmöglich zu.

Das Ordnungsamt informiert

Vollsperrung Amselweg 49

Aufgrund von Bauarbeiten wird der Amselweg auf Höhe Nr. 49 ab Montag, 01.02.2021 bis Freitag, 12.02.2021 gesperrt.
Die Zufahrten zu den Grundstücken werden gewährleitet.
Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Die Gemeinde Gärtringen bittet um Beachtung und Verständnis.
Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde

Grundstücke wollen gepflegt werden

Ungenutzte und ungepflegte Grundstücke sind ein Ärgernis für die Angrenzer. Immer wieder erreichen uns Beschwerden darüber, dass verschiedene Grundstückseigentümer auf ihren Grundstücken hohes Gras, Löwenzahn, Unkraut und Disteln usw. ungehindert wachsen lassen und die umliegenden Grundstücke dem Samenflug aussetzen. Wilde Hecken, die die Gehwege oder Nachbargrundstücke beeinträchtigen sind ebenfalls immer wieder ein Problem.

Grundsätzlich gilt:
Die Beeinträchtigung des Eigentums anderer ist verboten. Die Bewirtschaftung von Grundstücken im Siedlungsbereich beeinträchtigt nachbarliche Privatinteressen. Die Einhaltung der Vorschriften des Zivilrechts (BGB, insbesondere Abwehransprüche nach §§ 906, 1004) oder des baden-württembergischen Nachbarschaftsgesetzes müssen ggf. auf dem Privatklageweg durchgesetzt werden.

Für die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke besteht gemäß § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes die Verpflichtung, diese zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen.

Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, nicht unzumutbar erschwert wird. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir appellieren daher an die privaten Grundstückseigentümer und Bauplatzinhaber zur Wahrung gut nachbarschaftlicher Beziehungen ihre Grundstücke mindestens zweimal jährlich zu pflegen und zu mähen.

Bitte denken Sie daran, dass es gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres untersagt ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,

Auf ein gutes Miteinander!
Ihr Ordnungsamt

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuer-vorauszahlungen zum 15. Februar 2021 fällig

Foto: Gemeinde

Am 15. Februar 2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig.
Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. **Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel.** Bewahren sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:
Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu.** Erfolgt die Besitzübergabe z. B. am 01.02.2021, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2022 zugeschrieben. **Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.**

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:
Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08.** und **15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:
Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler **in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2021.

Kleinbetragsregelung:
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00** €, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00** €, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02.und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachtet werden, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie bitte einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen?
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034 923-123 oder per E-Mail: magrini@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Freibad Gärtringen: Saison 2021 entfällt wegen Großinvestition

Da umfangreiche Sanierungsarbeiten im Gärtringer Freibad anstehen, wird das Bad für die Badesaison 2021 komplett geschlossen bleiben. Das Becken ist Baujahr 1964 und die Bausubstanz mit Beckenkopf, U-Rinne und veralteter Durchströmungstechnik in die Jahre gekommen.

Die grundlegende Sanierung kann nicht mehr länger hinausgeschoben werden, da der Beton bereits bröckelt und diverse Undichtigkeiten bestehen.

Der Gemeinderat hat sich nach intensiven Vorberatungen für eine Sanierung auf den aktuellen Stand der Technik ausgesprochen! Das heißt, das Becken wird an allen Seiten komplett mit Überlaufrinnen versehen, die Durchströmung wird nach heutigen Vorschriften ausgelegt, und eine langlebige Beckenauskleidung in Edelstahlausführung wird eingebaut. Zudem sind ein barrierefreier Zugang und ebenerdige Außenduschen vorgesehen. Die Gemeinde hofft dabei auf eine Förderung aus Bundesmitteln für die Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen.

Die Ausschreibung der umfangreichen Baumaßnahmen wird vom beauftragten Planungsbüro vorbereitet. Die Vorlaufzeit über das Frühjahr/ Sommer wird benötigt, um die Vorbereitungsarbeiten zu leisten, so dass nach Ausschreibung und Vergabe der Gewerke ein frühzeitiger Baustart im Spätsommer / Herbst erfolgen kann.

Wir bitten unsere Badegäste um Verständnis für den Ausfall der Saison 2021! Umso mehr freuen wir uns, dass uns im Jahr 2022 dann ein neu saniertes Bad zur Verfügung stehen wird und dass die Gemeinde diese millionenschwere Investition angeht (Baukosten ca. 3,2 Mio. €) - damit auch unsere kommenden Generationen wieder schwimmen gehen können.

Wer die Gemeinde bei diesem Großvorhaben finanziell unterstützen möchte: Spenden für das Projekt sind dabei herzlich willkommen: Gerne als Überweisung auf eines unserer Gemeindekonten, Verwendungszweck „Freibadsanierung". Die Spenden sind steuerlich absetzungsfähig, bei Spenden unter 200 € reicht dem Finanzamt der Überweisungsnachweis. Ab 200 € erhalten Sie eine Spendenquittung von uns, hierzu sollten Ihre Adressdaten auf dem Überweisungsträger ersichtlich sein.

Bankverbindung (IBAN/BIC)
Kreissparkasse Böblingen
DE22 6035 0130 0001 0007 93 / BBKRDE6BXXX
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
DE40 6039 1310 0020 1300 07 / GENODES1VBH

-Ihre Gemeindeverwaltung-

Foto: Gemeinde

Das Kämmereiamt informiert:

Brennholzverkauf 2021 aus dem Gemeindewald Gärtringen

Foto: Gemeinde

Dieses Jahr findet der Brennholzverkauf aufgrund der Corona-Pandemie online statt. Es wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) im Online-Shop zu festen Preisen und nicht in Form einer Versteigerung angeboten. Der Verkaufsstart und weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.
Die Flächenlose werden zu einem späteren Zeitpunkt verkauft.
Die Waldnummer, die Holzart, die Menge, der Preis und die genauen Lagerorte entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle. Das Holz kann ab sofort, nach Möglichkeit zu Fuß, begutachtet werden. Die Waldnummern sind mit roter Farbe (im Kreis) an den einzelnen Poltern angeschrieben.
Die Tabellen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaertringen.de angeschaut werden.

Stand: 29.01.2021

Wald Nr.	Holzart	Stück-zahl	Menge (fm)	Preis inkl. 5,5 % Mwst.	Lagerort
1	Buche/ Fichte	6	4,19	260 €	Oberjesinger Weg
2	Buche	6	4,73	310 €	Oberjesinger Weg
3	Buche	5	5,44	350 €	Oberjesinger Weg
4	Buche	6	3,75	250 €	Oberjesinger Weg
5	Eiche	5	6,68	370 €	Oberjesinger Weg
6	Buche	3	3,10	200 €	Oberjesinger Weg
7	Buche	5	4,35	280 €	Oberjesinger Weg
8	Eiche	3	2,34	130 €	Oberjesinger Weg
9	Buche/ Fichte	12	6,45	400 €	Oberjesinger Weg
10	Buche	5	2,26	150 €	Oberjesinger Weg
11	Buche	7	6,37	410 €	Oberjesinger Weg
12	Buche/ Fichte	11	6,75	410 €	Oberjesinger Weg
13	Buche	7	5,08	330 €	Oberjesinger Weg
14	Buche	7	5,66	360 €	Oberjesinger Weg
15	Eiche	3	3,79	210 €	Kirchholzsträßle
16	Buche	3	3,35	220 €	Kirchholzsträßle
17	Buche	4	2,90	190 €	Kirchholzsträßle
18	Buche	3	2,71	180 €	Kirchholzsträßle
19	Eiche	6	6,86	380 €	Kirchholzsträßle
20	Eiche	3	4,36	240 €	Kirchholzsträßle
21	Buche	2	0,95	60 €	Kirchholzsträßle
22	Buche	4	4,53	290 €	Kirchholzsträßle
23	Eiche/ Ahorn	2	1,43	90 €	Kirchholzsträßle
24	Eiche	2	1,20	70 €	Kirchholzsträßle
25	Buche	6	3,37	220 €	Laubwaldallee
26	Eiche/ Kirsche	3	2,23	130 €	Laubwaldallee
27	Buche/ Ahorn	6	2,42	160 €	Laubwaldallee
28	Eiche	6	3,28	180 €	Laubwaldallee
29	Buche/ Linde/ Fichte	7	3,82	210 €	Laubwaldallee
30	Buche	4	4,00	260 €	Laubwaldallee
31	Buche	7	4,74	310 €	Laubwaldallee
32	Buche	6	3,64	240 €	Laubwaldallee
33	Buche	6	7,42	470 €	Laubwaldallee
34	Buche	4	3,28	210 €	Laubwaldallee
35	Buche	4	1,48	100 €	Laubwaldallee
36	Buche	5	3,38	220 €	Laubwaldallee
37	Buche/ Esche/ Kirsche	5	2,53	160 €	Laubwaldallee
38	Eiche/ Kirsche	11	7,46	410 €	Rotwaldsträßle
39	Buche/ Fichte/ Kirsche	7	2,87	180 €	Rotwaldsträßle
40	Buche	7	1,89	120 €	Rotwaldsträßle
41	Eiche	9	4,30	240 €	Rotwaldsträßle
43	Buche	7	5,50	350 €	Rotwaldsträßle
44	Buche/ Ahorn	8	4,99	320 €	Rotwaldsträßle
45	Eiche	5	5,52	310 €	Rotwaldsträßle
46	Buche	10	7,10	450 €	Rotwaldsträßle
47	Buche/ Ahorn	6	4,46	290 €	Rotwaldsträßle
48	Buche	6	5,95	380 €	Rotwaldsträßle
49	Buche	6	6,53	420 €	Rotwaldsträßle
50	Eiche	4	4,02	230 €	Rotwaldsträßle
51	Buche/ Fichte	10	6,54	410 €	Rotwaldsträßle
52	Buche	5	3,73	250 €	Rotwaldsträßle
53	Buche/ Esche	8	5,15	330 €	Rotwaldsträßle
54	Buche	4	3,75	250 €	Rotwaldsträßle
55	Buche/ Kiefer	6	6,31	370 €	Dachteler Allee
56	Buche	8	5,31	340 €	Dachteler Allee
57	Buche	10	7,05	450 €	Vogelsangweg
58	Buche	6	2,76	180 €	Vogelsangweg
59	Buche	6	5,96	380 €	Vogelsangweg
60	Buche	8	7,61	500 €	Vogelsangweg
61	Buche	6	7,59	500 €	Vogelsangweg
62	Buche	4	4,21	270 €	Vogelsangweg
63	Buche	8	5,01	320 €	Vogelsangweg
64	Buche	5	5,34	340 €	Vogelsangweg
65	Buche	5	2,37	160 €	Vogelsangweg
66	Buche	6	6,10	390 €	Vogelsangweg
67	Buche/ Kiefer	9	6,88	440 €	Vogelsangweg
68	Buche	4	2,07	130 €	Steinlesgrundweg
69	Buche	8	3,38	220 €	Steinlesgrundweg
70	Buche	5	3,53	230 €	Steinlesgrundweg
71	Buche	5	1,42	90 €	Steinlesgrundweg
72	Buche	11	3,11	200 €	Steinlesgrundweg
73	Buche	8	2,94	190 €	Steinlesgrundweg
74	Buche	4	3,04	195 €	Steinlesgrundweg
75	Buche	12	7,88	510 €	Steinlesgrundweg
76	Buche	10	4,42	290 €	Steinlesgrundweg
77	Buche	7	3,18	210 €	Steinlesgrundweg
78	Buche	7	2,79	180 €	Steinlesgrundweg
79	Buche	5	3,51	230 €	Steinlesgrundweg

80	Buche	9	7,14	465 €	Steinlesgrundweg
81	Buche	4	3,85	250 €	Steinlesgrundweg
82	Buche	5	3,51	230 €	Steinlesgrundweg
83	Buche	8	7,89	510 €	Steinlesgrundweg
84	Buche	6	4,41	290 €	Steinlesgrundweg
85	Buche	5	3,83	250 €	Steinlesgrundweg
86	Buche	4	2,91	190 €	Steinlesgrundweg
87	Buche	6	2,41	160 €	Steinlesgrundweg
88	Buche	3	2,53	170 €	Steinlesgrundweg
89	Buche	4	2,78	180 €	Steinlesgrundweg
90	Buche	7	7,11	465 €	Breitschwertweg
91	Buche	5	2,93	190 €	Breitschwertweg
92	Buche	3	3,77	250 €	Breitschwertweg
93	Buche	6	5,84	380 €	Breitschwertweg
94	Buche	6	6,58	430 €	Breitschwertweg
95	Buche/ Fichte	6	4,25	240 €	Breitschwertweg
96	Buche	7	5,35	340 €	Breitschwertweg
97	Buche	4	2,33	150 €	Breitschwertweg
98	Buche	6	4,84	320 €	Breitschwertweg
99	Buche	4	2,93	190 €	Breitschwertweg
100	Buche/ Fichte	6	4,52	280 €	Breitschwertweg
101	Buche	5	3,29	210 €	Breitschwertweg
102	Buche	4	2,48	160 €	Helmut-Beck-Weg
103	Buche	6	4,05	260 €	Helmut-Beck-Weg
104	Buche	1	0,41	30 €	Breitschwertweg
105	Buche/ Eiche	5	4,79	300 €	Breitschwertweg
106	Buche/ Eiche	12	5,70	350 €	Breitschwertweg
107	Buche	3	2,25	150 €	Breitschwertweg
108	Buche	8	3,93	260 €	Breitschwertweg
109	Buche	7	4,49	290 €	Breitschwertweg
110	Buche/ Fichte	7	4,08	240 €	Breitschwertweg
111	Buche	6	3,32	210 €	Breitschwertweg
112	Buche	10	2,09	140 €	Breitschwertweg
113	Buche	10	4,30	280 €	Breitschwertweg
114	Lärche	3	2,01	70 €	Dachsbausträßle
115	Buche	5	3,83	250 €	Dachsbausträßle
116	Buche	8	5,07	330 €	Dachsbausträßle
117	Buche	7	3,77	250 €	Dachsbausträßle
118	Buche	5	2,85	190 €	Dachsbausträßle
119	Buche	4	4,52	290 €	Dachsbausträßle
120	Buche	3	2,52	160 €	Dachsbausträßle
121	Buche	3	2,58	170 €	Dachsbausträßle
122	Buche	4	2,84	190 €	Dachsbausträßle
123	Buche	4	4,34	280 €	Dachsbausträßle
124	Buche/ Fichte	6	2,25	140 €	Dachsbausträßle
125	Buche	3	1,87	120 €	Dachsbausträßle
126	Buche	4	2,96	190 €	Dachsbausträßle
127	Buche	6	2,71	180 €	Rehwaldweg
128	Buche	4	2,44	160 €	Rehwaldweg
129	Buche	7	3,76	250 €	Rehwaldweg
130	Buche	8	3,87	250 €	Rehwaldweg
131	Buche	4	2,77	180 €	Rehwaldweg
132	Buche	4	2,02	130 €	Rehwaldweg
133	Buche	4	2,10	140 €	Rehwaldweg

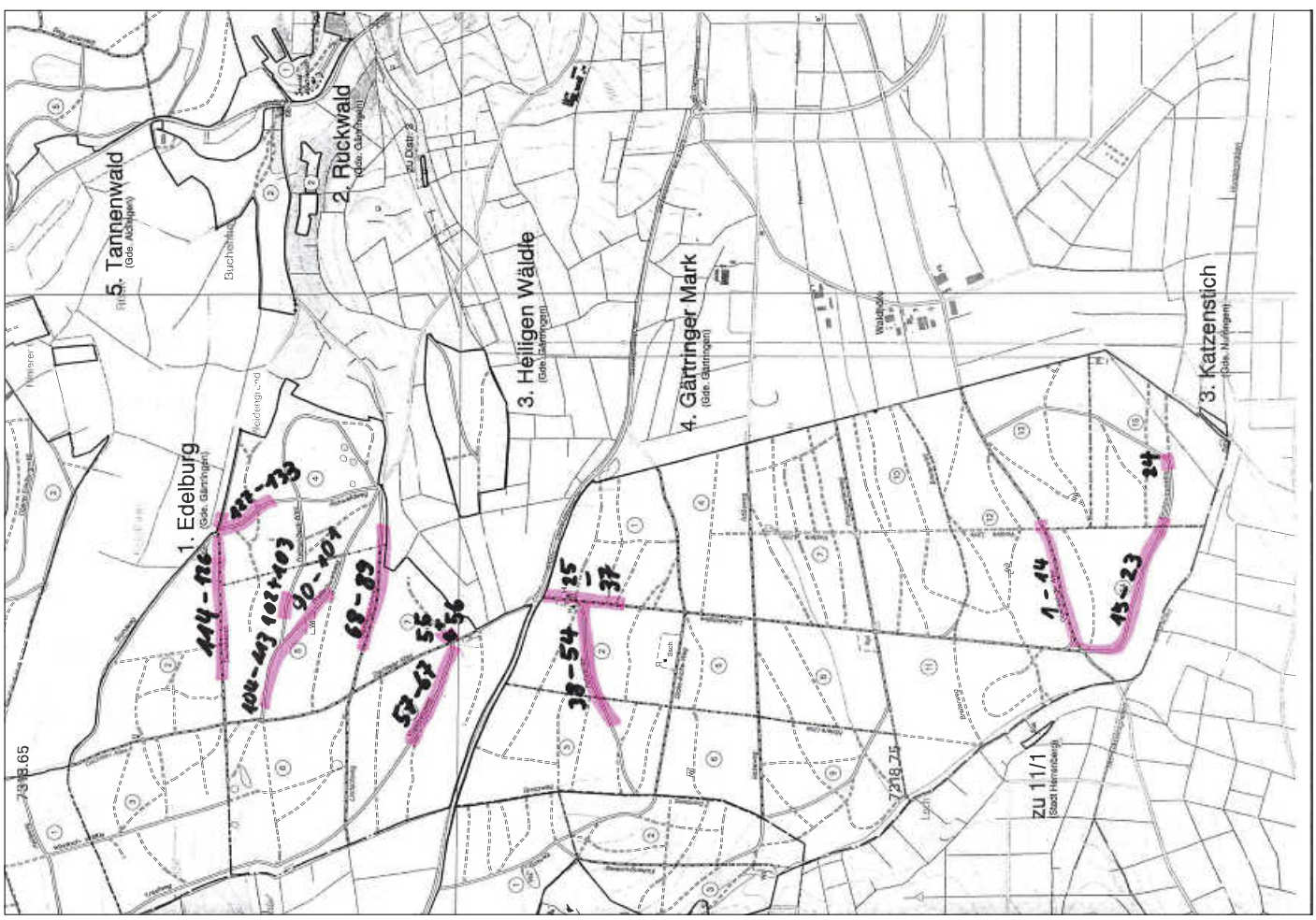

Waldkarte

Plan: Gemeinde

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
16.11	05:47-09:09	Hildrizhauser Straße	30	128	7	5,4	47
16.11	10:18-11:44	Deckenpfronner Straße	50	183	1	0,5	63
30.11	17:50-20:00	B 14	70	176	8	4,5	87
02.12	16:30-19:30	Bismarckstraße	3	537	2	0,4	44
02.12	13:32-15:30	Hildrizhauser Straße	30	116	5	4,3	47
02.12	16:34-19:34	Vorstadt	30	339	68	20	58
08.12	05:47-06:47	Hildrizhauser Straße	30	15	-	-	31
08.12	07:56-10:56	Reinhardstraße	30	325	13	4	50
14.01	13:36-16:40	Hildrizhauser Straße	30	140	16	11,4	49
14.01	17:13-19:13	Vorstadt	50	30	-	-	-
18.01	13:47-19:43	Hildrizhauser Straße	30	278	26	9,3	49

Tabelle: Gemeinde Gärtringen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 09.02.2021 um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Ehrung 40-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat, Frau Gerlinde Hörz
2. Baugesuche, Bauvoranfragen
   Friedhofweg 4, Flst. 3135/8 und 3135/9
3. Interimslösung neues Kinderhaus
4. Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021
   • Wahlvorbereitungen
5. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen vom 28.07.2015 zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
6. Beschaffung für die Durchführung von Videokonferenzen und zur Vorbereitung der Einführung des Ratsinformationssystems
7. FLUKATO (FLüchtlingsUnterkunftKAyerTäle Ost)
   - Vergabe von Lieferung und Montage der Sanitärzellen
8. Bekanntgaben
9. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

9	Schneeketten unbenutzt für Reifengröße 195/70-13 bis 205/-17, großer Schneeschieber verzinkt, gusseiserner Wok	9423329
11	Weiße Baumwolltücher (Betttücher, Tischdecken)	20301
12	1 Paket Steinwolle für Dämmung Kellerdecke (sehr fest) Rockwool Planarock 1000x625x160 mm WLG040 1,25 qm/Paket sowie bei Bedarf ca. 1-1,5 m3 Verschnitt	21647

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:
• Kindermütze grün mit Panda-Druck, innen rosa
• Damenarmbanduhr, gold

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034 / 923-210

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Achtung: Die Geschäftsstelle Gärtringen ist vom 01. bis 19.02.21 im Home-Office erreichbar! Das Büro bleibt in der Zeit geschlossen. Vom 15. bis 19.02.21 hat die vhs Urlaub.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. **Die Programmhefte liegen an bekannten Orten aus.**
Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung mit Schulschließung werden alle Präsenzkurse der vhs bis 14.02.21 ausgesetzt. Online-Kurse laufen weiter. **Falls Kurse im neuen Semester ab 22.02.21 nicht anlaufen können, werden die Teilnehmer frühestmöglich darüber informiert.**

vhs 1. Semester 2021:
Online: GÄ 48W „Koch"inar" - auf Abstand gemeinsam kochen: per Signal-Gruppe **- Thema: Schwäbische Fasnetsküche, M. Enz, Beginn: Mo, 08.02.21, Ende: So, 14.02.21; Gebühr: 5 €.** Corona-taugliches Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam werden wir die schwäbische Fasnetsküche mit Fasnetskiachla, Mehlsuppe, sauren Kutteln und Matjes/Hering mit Hausfrauensoße aufleben lassen. Teilnehmer werden vom Dozenten über mehrere Tage mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent und Teilnehmern erforderlich.

Achtung Korrektur Programm: GÄ 23.00 + 23.01 sowie GÄ 24.00 bis 24.08
Wirbelsäulengymnastikkurse: Da die Gebühr falsch angegeben war, werden die Kurse auf 12 Termine zu 66 € gekürzt. Die Kurseinteilung aller WS-Gym.kurse erfolgt in Kürze. Anmeldebestätigung folgt.

Folgende Kurse werden abgesagt bzw. verschoben:
GÄ 01 Filmvortrag Gärtringen im Jahr 2019 am Do, 11.02.21: abgesagt, Ersatztermin folgt.
GÄ 05 Töpferwerkstatt „Start ins Wochenende", **abgesagt.**
GÄ 07.00 Töpferworkshop "Freies Töpfern", **abgesagt.**
GÄ 04W Töpferwerkstatt @home, S. Weiß/S. Kalmbach, **Einführung am Do, 11.02.21 wird verschoben (Lieferengpass). Noch freie Plätze.**
Betroffene Teilnehmer werden direkt informiert.

In folgenden Kursen gibt es noch einige freie Plätze:

junge vhs:
GÄ 43 Kinderküche Piratenmenü ab 10 J.
GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder ab 7 J.
GÄ 45.00 Ballett f. Kinder ab 5 J.
GÄ 46 Englisch f. Kinder ab Vorschule - 2. Klasse

Neu im Programm, Details s. Programmheft:
GÄ 02 Ortsführung Historischer Rundweg Rohrau
GÄ 03.00 Nähkreis mit Schnupperkurs
GÄ 08 Watercolor Sketching
GÄ 11-13 Neue Kochkurse, GÄ 14 Jugendkochkurs Lasagne
GÄ 15/16 Freier Tanz: neue Themen
GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien
GÄ 26.00 PRANA Yoga am Morgen + am Abend in Rohrau
Englisch + Französisch für Anfänger
GÄ 41.00 Datensicherung Einsteigerkurs

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)**Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** - auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail - oder bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.
Wir freuen uns, Sie bald wiederzusehen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Weihnachtsstand im Kindergarten Mozartstraße
Wie es bei uns im Kindergarten schon Tradition ist, findet alle zwei Jahre entweder ein Frühlings- oder Weihnachtmarkt statt. Im letzten Jahr war aber alles anders und somit konnte auch unser geplanter Weihnachtsmarkt nicht wie gewohnt stattfinden.
Wir hatten jedoch schon sehr viel von unserem Weihnachtssortiment fertiggestellt. Deshalb waren wir sehr froh, dass wir mit einem entsprechenden Hygienekonzept für zwei Wochen einen Weihnachtsstand am Gartentor des Kindergartens aufbauen konnten.
Wir wollen uns an dieser Stelle bei den helfenden Eltern für das Engagement beim Verkauf recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an Frau Hailfinger vom „Blumenleben". Sie gab uns die Möglichkeit noch einige unserer Stücke bei ihr zum Verkauf auszustellen.
Auch unter den etwas anderen Umständen war der Stand ein voller Erfolg!!
Von dem Erlös konnten wir einige Spielematerialien und eine Musikbox kaufen.

Foto: Kindergarten Mozartstraße

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen
Das **Kinder- und Jugendtelefon** ist bundesweit ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche jeden Alters. Wir helfen vertraulich, anonym und kostenlos. Nummer gegen Kummer 0800 1110333. www.nummergegenkummer de.

Thamar ist eine Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen. Du hast das Recht darüber zu reden. Wir helfen Dir bei der Beendigung und Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen. Wir beraten Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Telefonnummer: 07031/222066. www.thamar.de

Psychologische Beratungsstelle Herrenberg für Jugend, Familie, Ehe-, Paar- und Lebensberatung. Für Jugendliche sind wir da, die Probleme mit ihren Eltern, in der Schule, mit ihrem Freund, ihrer Freundin oder mit sich selbst haben. Unsere Beratung ist für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre kostenlos. Telefonnummer: 07031/6632420

Suchthilfezentrum Herrenberg, Telefonnummer: 07031/2181640

Kreisjugendamt Böblingen Außenstelle Herrenberg,
Telefonnummer: 07032/79720.

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon
Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit Dir vertraulich über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam, was Dir helfen könnte. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronavirus-Pandemie. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder / Jugend / Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 07034923113, E-Mail: kunst@gaertringen.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Anmeldung für einen Corona-Impftermin?
Sind Sie über 80 Jahre und möchten sich für einen Corona-Impftermin anmelden? Bei dieser Telefonnummer 116117 kommen

Sie nicht durch? Dann versuchen Sie es über das Internet. Hier die Adresse: https://www.impfterminservice.de/impftermine Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an. Mitglieder des PC-Treffs Gärtringen helfen Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an einen unserer Aktiven:
Helmut Bergmann, Tel.: 07034/22801, Rainer Horny, Tel.: 07034/992041, Dieter Kible, Tel.: 07034/21949, Günter Trautmann, Tel.: 07034/9420092.

Wer ist der PC-Treff? Der PC-Treff Gärtringen ist ein Team erfahrener Nutzer von PCs und mobilen Endgeräten und hilft vornehmlich unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim sicheren Umgang mit dem PC/Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet. Mehr Informationen können Sie hier erhalten: https://www.pctreff-gaertringen.de. Wenn Sie uns bei den PC-Treffs unterstützen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: pctreff-gaertringen@gmx.de. Jede weitere Unterstützung ist sehr willkommen.

BÜCHEREI

Neue Krimis

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001
Unsere E- mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs - und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: **www.buecherei-gaertringen.de**

Die Bücherei ist weiterhin **bis zum 14. Februar 2021 geschlossen.** Mit **click&collect** sind wir gerne für Sie da. D.h. Sie bestellen **telefonisch, per AB oder per Mail** Bücher und Medien vor, die Sie nach **telefonischer Vereinbarung** mit dem Büchereiteam hier **in der Bücherei abholen** können.
Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher wie bisher gerne zu Ihnen nach Hause.
Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich.
Bleiben Sie gesund! Ihr Bücherei-Team

Entführung, Mord und mehr

Roter Rabe – von Frank Goldammer
Im Spätsommer 1951 kehrt Oberkommissar Heller mit seiner Familie aus dem staatlich genehmigten Ostseeurlaub nach Dresden zurück. Sein neuer Fall nimmt ihn gleich wieder voll in Anspruch: Zwei unter Spionageverdacht stehende Männer, Zeugen Jehovas, sterben in ihren Gefängniszellen. Und es geschehen weitere mysteriöse Todesfälle. Bei einem der Opfer wird eine geheimnisvolle Botschaft gefunden: »Eine Flut wird kommen.«

Nackt im Grab – von Felix Huby
In Neuruppin wird die Leiche eines jungen Mannes gefunden, der nach einer bekannten Mafiamethode hingerichtet und danach nackt im Wald begraben wurde. Der Tote war offenbar ein kleines Rädchen im Uhrwerk einer Organisation, die illegale Arbeitertrupps vermietet und an Großbaustellen, wie dem BER, Millionen abzockt. Peter Heiland steht einem ungewöhnlich infamen Feind gegenüber.

Sylter Affären – von Ben Kryst Tomasson
Der Club Royale ist Sylts neuester In-Club: Hier treffen sich die Schönen und Reichen - allen voran der Bauunternehmer Jahnke, dem der Club gehört, darunter einige, die schon seit längerem im Visier der Steuerfahndung stehen. Karolina Dahl, Kriminalkommissarin beim LKA, wird undercover nach Sylt geschickt. Sie schleicht sich bei Jahnke ein und gaukelt ihm vor, Kontakt zu Geldwäschern zu suchen. Jahnke verspricht, ihr zu helfen, doch dann ist er tot - und Karolina steht unter Mordverdacht...

Sturmflut – von Gisa Pauly
Entführung auf Sylt! Lale, die Tochter des Fabrikanten Claussen, wird gekidnappt, und Mamma Carlotta gerät zufällig in die Ermittlungen. Aber der Entführer warnt: Keine Polizei! Nicht leicht für die Schwiegermutter von Hauptkommissar Erik Wolf, kein Wort über den Fall verlauten zu lassen! Während Erik damit beschäftigt ist, sich über das merkwürdige Verhalten der Staatsanwältin zu wundern, kommt Mamma Carlotta auf die Spur des Täters. Aber als eine Sturmflut aufzieht und Erik verschwindet, wird es für Carlotta so richtig brenzlig ...

Nordlicht: Die Tote am Strand – von Anette Hinrichs
Im beschaulichen Küstenort Kollund an der deutsch-dänischen Grenze wird die Leiche einer jungen Frau gefunden. Die Tote wird als Liva Jørgensen identifiziert, die zwölf Jahre zuvor spurlos verschwand. Jetzt stellt sich heraus, dass Liva jahrelang unter falschem Namen in Deutschland gelebt hat. Vibeke Boisen, gerade frisch als Leiterin der Flensburger Mordkommission angetreten, und ihr Kollege Rasmus Nyborg von der dänischen Polizei rollen den alten Fall wieder auf und stechen damit in ein gefährliches Wespennest ...

Der Tote auf Amrum – von Anna Johannsen
Marten Hilmer, schwerreicher Immobilienbesitzer auf Amrum, wird vergiftet auf seinem Anwesen aufgefunden. Hauptkommissarin Lena Lorenzen reist in ihre alte Heimat, um zu ermitteln. Ist der Täter unter den Frauen zu finden, mit denen Hilmer über die Jahre eine Affäre hatte? Oder wurde jemand beim Immobilienkauf übervorteilt?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel.: 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel.: 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel.: 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de
Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

Wort für die Woche:
Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Sonntag, 7. Februar - Sexagesimä
9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Lukas 8,8-15 (Pfr. Flaig)
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen"
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: Diakonie der Landeskirche (s.u.)
Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Alltagsmaske oder FFP2-Maske.
11:00 Uhr Elf Uhr-Gottesdienst (Pfarrerin Schmalzhaf)
Videoaufzeichnung, Link auf unserer Webseite:
www.evki-gaertringen.de
11:30 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Flaig)
19:00 Uhr Allianz-Gebetsabend in der St. Veit-Kirche
(Info: Gerhard Zinser, Tel. 21176)